

Traktanden

1. Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2021, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2021.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags

Antrag des Verwaltungsrats¹:

In Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 374 889 370 eine ordentliche Dividende von CHF 3.70 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 318 429 030, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 56 460 340, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 854 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 3 919 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2021.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 16 216 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2022–2024, die 2025 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter www.bcv.ch/ag abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Anpassung der Statuten

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Statutenänderungen:

Artikel 5 der Statuten wird aufgehoben.

Art. 5 – Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (aktueller Text)

Die Bank ist mit der Administration und Verwaltung der Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise beauftragt, die per Dekret vom 26. Juni 1848 errichtet wurde und gegenwärtig nach dem Dekret vom 20. Juni 1995 verwaltet wird.

Art. 5 – Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (neuer Text)
(aufgehoben)

Erläuterungen: Am 8. Dezember 2020 stimmte der Waadtländer Grossrat der Auflösung der Caisse d'Épargne Cantonale Vaudoise (CECV) ohne Liquidation zu. Im Gesetz vom 8. Dezember 2020 zur Änderung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995 legte er fest, dass die BCV im Rahmen einer Fusion per 31. Dezember 2021 alle Aktiven und Passiven der CECV übernimmt. Da die CECV keine Aktien ausgegeben hatte, erfolgte die Fusion ohne Kapitalerhöhung der BCV. Durch die Fusion vom 31. Dezember 2021 ist Artikel 5 der Statuten gegenstandslos geworden und muss daher aufgehoben werden.

8. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Ingrid Deltenre in den Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) und den Statuten.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2022 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2022.

11. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2021 steht den Aktionärinnen und Aktionären auf www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur die am 14. April 2022 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben. Sie haben die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten zu lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 28. April 2022, schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 6. Mai 2022 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der BCV in Lausanne und auf www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 11. März 2022

Der Verwaltungsrat

¹ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 3.70 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 11. Mai 2022 (Ex-Datum: 9. Mai 2022) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der BCV.